

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christopher Lauer, Oliver Höfinghoff und Pavel Mayer (PIRATEN)

vom 29. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2013) und **Antwort**

Der unheimliche Unbekannte – Polizeilicher Staatsschutz in Berlin (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Über wie viele Mitarbeiter*innen verfügt die Abteilung 5 des Landeskriminalamtes Berlin (LKA 5 – Polizeilicher Staatsschutz) (Bitte Einzelaufschlüsselung nach den einzelnen Dezernaten für die Jahre seit 2008.)?

Zu 1.: Mit Stand von Juli 2013 versehen insgesamt 353 Dienstkräfte (Beamtinnen / Beamte und Tarifbeschäftigte) ihren Dienst im Landeskriminalamt (LKA 5), davon:

- LKA 51: 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- LKA 52: 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- LKA 53: 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- LKA 54: 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- LKA 55: 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auf Grund der sich je nach Phänomenentwicklung ändernden Bedürfnisse war und ist diese Entwicklung dynamisch.

Der zur Darlegung der Vorjahre zu betreibende Aufwand ist im Rahmen der zeitlichen Vorgaben nicht zu leisten.

2. Gab es Veränderungen in der Organisation (Neuorganisation der einzelnen Dezernate etc.), der Personalstärke sowie der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen des LKA 5 nach Bekanntwerden der Aktivitäten der rechten Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund?

- a) Wenn ja, wie sehen diese im Einzelnen aus?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Die Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) wurde erstmals durch die Ereignisse am 4. November 2011 im thüringischen Eisenach bzw. die nachfolgende schwere Brandstiftung im sächsischen Zwickau bekannt.

Tat- oder Personen-Bezüge nach Berlin waren zum damaligen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Erste Hinweise, dass die Mitglieder des „NSU“ Kontakte zu Personen unterhielten, die im LKA Berlin bekannt waren, ergaben sich im März 2012.

Im Sinne einer engeren Verzahnung von Ermittlungen und Auswertung wurden die Auswerteeinheiten im LKA 5 im Zuge einer strukturellen Optimierung (1. September 2012) den phänomenfokussierten Dezernaten angegliedert.

Ein Personalkonzept zur stetigen Qualitätssteigerung bei der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich des Rechtsextremismus, das u.a. Personalverstärkungen und Rotationen beinhaltet, befindet sich dort gegenwärtig in der Umsetzung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA 5 nahmen und nehmen an diversen Fortbildungen teil, sowohl mit als auch ohne Staatsschutz-Bezug.

3. Wie sieht die genaue Aufgabenbeschreibung für die jeweiligen Organisationseinheiten des polizeilichen Staatsschutzes (LKA 5) aus? (Bitte im Originalwortlaut beifügen oder Einsichtnahme durch die Abgeordneten ermöglichen.)

Zu 3.: Das LKA 5 gliedert sich in insgesamt 5 Dezernate und einen Führungsdienst.

- LKA 5-01: Führungsdienst der Abteilung
- Dezernat 51: Abteilungsbezogene Querschnittsaufgaben
- Dezernat 52: Politisch motivierte Kriminalität – Links/Ausländer (ohne Islamismus)
- Dezernat 53: Politisch motivierte Kriminalität – Rechts
- Dezernat 54: Politisch motivierte Kriminalität Ausländer (Islamismus)
- Dezernat 55: Ordnungsbehördlicher Staatsschutz (Ordnungswidrigkeiten / Versammlungsbehörde / Waffen / Zentrale Auskunftsstelle / Kriminalaktenhaltung)

4. Wie sieht im Land Berlin die Organisation der Kooperation zwischen Mobilen Einsatzkommando und dem polizeilichen Staatsschutz Berlin (LKA 5) konkret aus? Welche Vereinbarungen, internen Weisungen und Leitlinien gibt es? (Bitte im Originalwortlaut beifügen oder Einsichtnahme durch die Abgeordneten ermöglichen.)

Zu 4.: Bezüglich der Zusammenarbeit des Mobilen Einsatzkommandos (MEK) mit dem Polizeilichen Staatsschutz existieren keine gesonderten Regelungen.

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Auftragserteilung, wobei staatsschutzrelevante Vorgänge anlassabhängig priorisiert durch das LKA 6 bearbeitet werden.

5. Wie oft wurde das Mobile Einsatzkommando seit 2008 in Kooperation mit dem polizeilichen Staatsschutz Berlin (LKA 5) tätig und was war jeweils der genaue Anlass des Einsatzes? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Datum, Einsatz und jeweiligem Phänomenbereich)?

Zu 5.: Hierzu existiert keine gesonderte Statistik.

Der prozentuale Anteil der für LKA 5 übernommenen Aufträge durch das MEK beträgt schätzungsweise etwa 15-20 % des Gesamtauftragsvolumens.

6. Auf welche Datenbanken (Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sowie anderen Behörden etc.) hat der polizeiliche Staatsschutz (LKA 5) Zugriff? (Bitte eine detaillierte und abschließende Auflistung.)

Zu 6.: Neben den behördeneigenen Vorgangsbearbeitungssystemen besteht Zugriff auf INPOL-Fall-Verbundanwendungen sowie die „Rechtsextremismus-Datei“ (RED) und die „Antiterrordatei“ (ATD).

Darüber hinaus können in den Anwendungen

- Einwohnerwesen (EWW)
- Zentrales Verkehrs-Informationssystem (ZEVIS), berlinintern KVA (Kraftverkehrsamt)
- Ausländerzentralregister (AZR)
- Schengener Informationssystem (SIS)
- Europol Informationssystem (EIS)
- VISA
- Nationales Waffenregister (NWR)

Abfragen bzw. Recherchen durchgeführt werden.

Im zentralen Informationsverbund der Polizei (INPOL-Zentral) besteht Zugriff auf die Dateien

- Erkennungsdienst
- Kriminalaktennachweis
- Haftdaten
- Fahndung.

7. Inwieweit erfolgt zwischen dem polizeilichen Staatsschutz Berlin (LKA 5) eine Zusammenarbeit mit anderen Staatsschutzabteilungen der Länder, des Bundes und anderer Staaten?

Zu 7.: Eine planmäßige Zusammenarbeit erfolgt insbesondere im Rahmen der Gremienstruktur (Kommission Staatsschutz, Bund-Länder-Projektgruppen) sowie in den von Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) geschäftsführend betreuten phänomenbezogenen Zentren zur Terrorismus- und Extremismusabwehr.

Sofern sich im Rahmen von Ermittlungen bei Sachverhalten, die der Politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, Sach- oder Personenbezüge nach Berlin ergeben, beteiligt sich das LKA 5 anlassbezogen an einzurichtenden Ermittlungsgruppen.

Sofern Bezüge ins Ausland bestehen, kooperiert das LKA 5 anlassbezogen unter angezeigter Beteiligung des BKA mit den vergleichbaren Dienststeinheiten im Ausland.

a) Wie sieht diese im Einzelfall aus (Gemeinsame Ermittlungsgruppen, Errichtung von gemeinsamen Dateien, Austausch von Informationen etc.) und mit wem erfolgt diese jeweils? (Bitte eine genaue Einzelaufstellung der einzelnen Arten der Zusammenarbeit seit 2008.)

Zu a.: Das LKA 5 Berlin beteiligt sich entsprechend den Vorgaben des Antiterrordatei-Gesetzes (ATD-G) bzw. des Rechtsextremismusdatei-Gesetz (RED-G) an der vom BKA errichteten bzw. administrierten Antiterrordatei bzw. Rechtsextremismusdatei als gemeinsame Dateien der Polizeien und Nachrichtendienste des Bundes und der Länder.

Sofern sich im Rahmen der Ermittlungen Anhaltspunkte für überregionale oder sogar internationale Aspekte ergeben, findet eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Länderpolizeien oder im Falle internationaler Bezüge grundsätzlich über das BKA mit den betroffenen Ermittlungsdienststellen im Ausland zur Koordination und Abstimmung statt.

b) Welche Verwaltungsabkommen wurden für eine Zusammenarbeit mit wem und wann und zu welchem Zweck abgeschlossen? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Verwaltungsabkommen, Datum, Zweck und jeweiligem Abschlusspartner.)

Zu b.: Formelle Verwaltungsabkommen zur Zusammenarbeit der polizeilichen Staatsschutzdienststellen von Bund und Ländern liegen nicht vor.

Grundlage der polizeilichen Zusammenarbeit sind unter anderem die in den zuständigen, bundesweit agierenden Gremien erarbeiteten Ergebnisprotokolle.

c) Welche Vereinbarungen, internen Weisungen und Leitlinien für eine Zusammenarbeit gibt es und wie ist der jeweilige Grad der Verbindlichkeit?

Zu c.: Siehe Antwort zu 7.b

d) Welche gemeinsamen Dateien hat der polizeiliche Staatsschutz Berlin (LKA 5) mit anderen Stellen seit dem Jahr 2008 errichtet und zu welchem Zweck?

Zu d.: Keine.

e) Welche Daten liefert der polizeiliche Staatsschutz an welche der oben genannten Datenbanken und welche erhält er aus diesen?

Zu e.: Der Umfang der aufzuliefernden Daten richtet sich nach § 3 des Gesetzes zur Errichtung einer standardisierten zentralen Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus (RED-Gesetz).

8. Findet ein Austausch von Daten zwischen dem polizeilichen Staatsschutz Berlin (LKA 5) und den Geheimdiensten (Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Landesämter für Verfassungsschutz und Geheimdienste anderer Staaten etc.) statt?

a) Wenn ja, welcher Art, zu welchem Zweck und auf welchem Wege findet ein Datenaustausch statt?

Zu 8.: Im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) werden der Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport alle Fälle in Form „Kriminaltaktischer Anfragen in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK) übermittelt, die als extremistische Kriminalität klassifiziert wurden. Diese werden elektronisch übersandt.

Eine weitere Form des Datenaustausches findet in den phänomenbezogenen Arbeitsgruppen der Terrorismusabwehrzentren sowie anlass- und einzelfallbezogen statt.

b) Haben der polizeiliche Staatsschutz bzw. die Geheimdienste Zugriff auf die Datenbanken des jeweils anderen? Wenn ja, welche Datenbanken sind das und durch wen können sie jeweils eingesehen und wie genutzt werden?

Zu b.: Nein.

Berlin, den 02. Oktober 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Okt. 2013)